

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DES NETZBETREIBERS ZUR NAV

Gültig ab 15. März 2021

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16
92224 Amberg
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de
Kostenfreie Kundencenternummer: 0800 603-5555
Service per Fax: 09621 603-598
Öffnungszeiten Kundencenter
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

1. Netzanschlusskosten

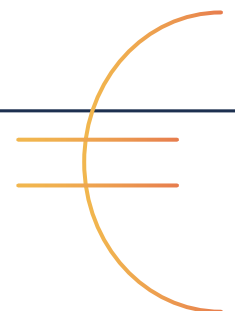
Standardhausanschluss bis 80 A

	Netto	Brutto
Netzanschluss öffentlicher Bereich	544,54 €	648,00 €
Netzanschluss bis 10 m	750,00 €	892,50 €
Kabelgraben im Grundstück bis 10 m*	453,78 €	540,00 €
Längenzuschlag Netzanschluss pro lfm	11,60 €	13,80 €
Längenzuschlag Kabelgraben Grundstück pro lfm*	45,38 €	54,00 €
Vergütung bauseitiger Erdarbeiten pro lfm	27,82 €	33,10 €

Aufpreis Standardhausanschluss über 80 A

Längenzuschlag im Grundstück pro lfm	- nach Aufwand -
Längenzuschlag Netzanschluss pro lfm	- nach Aufwand -

* Bei der Berechnung der Erdarbeiten ist eine unbefestigte Oberfläche zu Grunde gelegt. Andere Oberflächen werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Anschlusserrstellung empfehlen wir den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung. Diese ist unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers.



	Netto	Brutto
Anteil an Mehrspartenhauseinführung Strom	173,95 €	207,00 €
Bereitstellung eines Medienleerrohres für Telefon- und Kabelfernsehanschluss bis 10 m (Mehrspartenanschluss)	179,83 €	214,00 €
Je weiterer angefangener Meter	14,29 €	17,00 €

Sofern Netzanschlüsse keine Standardhausanschlüsse sind werden die Kosten individuell angeboten. Dies gilt auch sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse können zum Beispiel aufwändige Tiefbauarbeiten in Art (Bohrspülverfahren o. ä.), Länge und Anschlussart sein.

Anschlussstrennung / Rückbau Strom

Kurzzeitige oder dauerhafte Trennung vom Netz - nach Aufwand -

Zuschlag Winterprovisorium 1. Dezember bis 31. März

Zuschlag für Anschlüsse die auf Wunsch des Antragstellers im oben genannten Zeitraum hergestellt werden. - nach Aufwand -

2. Baukostenzuschüsse SLP-Kunde

	Netto	Brutto
BKZ freier Sockel bis 30 kW	0,00 €	0,00 €
Leistungszuordnung gemäß Sicherungsstufe pro kW (Netznutzungsentgelt)	90,76 €	108,00 €

SLP-Kunde bis 30 kW danach Einstufung als RLM-Kunde

Leistungszuordnung für SLP und LG Kunden

1*16 A	2 kW	3*32 A/3*35 A	20 kW
3*10 A	5 kW	3*40 A	25 kW
3*16 A	10 kW	3*50 A	30 kW
3*20 A	12 kW	3*63 A	40 kW
3*25 A	15 kW	3*80 A	50 kW

3. Inbetriebsetzungskosten

	Netto	Brutto
Inbetriebsetzung Netzanschluss	49,80 €	59,26 €

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich

Fahrtkostenpauschale	15,00 €	17,85 €
----------------------	---------	----------------

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Mahnkosten	3,00 €¹
Sperrversuch / Einstellung der Versorgung (Sperrung)	26,00 €¹
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung)	31,00 €

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zur Zeit 19% zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die Umsatzsteuer.

¹ Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer

SLP = Standardlastprofilkunde < 100.000 kWh (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft) RLM = Registrierende-Lastgang-Messung